

Zübecker Nachrichten

Lauenburgische Nachrichten

www.LN-Online.de

Sonnabend, 12. April 2025

ÜBERPARTEILICH, UNABHÄNGIG

Partner im RedaktionsNetzwerk Deutschland 

Nr. 86 | 15. Woche | 80. Jahrgang | 2,90 €

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Krukow

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Krukow“

- Hier: a) Bekanntmachung über die Einleitung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Absatz 4 BauGB
b) Erneute verkürzte Veröffentlichung im Internet der Entwürfe nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB)



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Krukow“

----- Plangrenze

a) Bekanntmachung über die Einleitung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Absatz 4 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krukow hat in der Sitzung am 07.04.2025 die Einleitung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Absatz 4 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Krukow“ für das Gebiet zwischen Hauptstraße und Waldgebiet Krukower Zuschlag beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

b) Erneute verkürzte Veröffentlichung im Internet der Entwürfe nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Krukow in der Sitzung am 07.04.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Krukow“ für das Gebiet „zwischen Hauptstraße und Waldgebiet Krukower Zuschlag“ und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß §§ 4a Absatz 3 in Verbindung mit 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 15.04.2025 bis 30.04.2025 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:
<https://www.amt-luetau.de/buergerservice/bauleitplanverfahren/bauleitplanungsportal/>

Gemäß § 4a Absatz 3 BauGB hat die Gemeindevertretung bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können und dass die Dauer der Veröffentlichung im Internet und die Frist zur Stellungnahme auf einen Zeitraum von 2 Wochen angemessen verkürzt wird.

Folgende umweltrelevante Unterlagen sind verfügbar:

- [1] Umweltbericht (28.02.2025)
- [2] Stellungnahme: Kreis Herzogtum Lauenburg (08.03.2024)
- [3] Stellungnahme: Kreis Herzogtum Lauenburg/ Ergänzung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) (21.05.2024)
- [4] Stellungnahme: Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (12.02.2024)
- [5] Stellungnahme: Gewässerunterhaltungsverband Linau (05.03.2024)

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern finden sich in folgenden Unterlagen:

Zum Schutzgut Mensch:

- [1] Beschreibung und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes sowie eine Einschätzung der Auswirkungen bei Realisierung des geplanten Vorhabens, u.a. mit Hinweisen zur bestehenden Vorbelastung des Gebiets, zur Erholungsfunktion und zu Lärmemissionen.

Zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- [1] Erfassung und Bewertung des Biotopbestandes; Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung; Erhaltungsgebot Einzelbäume und Knicks; Festsetzung von Maßnahmenflächen (Extensivgrünland) zur Kompensation der Eingriffe in Verbindung mit einer Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung; Bauzeitenregelung für Baufeldräumung; Artenschutzrechtliche Betrachtung mit artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

- [2] Hinweis zur Verwendung des Knickschutzpapiers des Kreises Herzogtum Lauenburg, Forderung zur Überarbeitung des Artenschutzberichtes, Hinweis zur Anpassung der Planzeichnung in Bezug auf die Lage von Knicks.
- [3] Hinweis zur Anpassung der Planzeichnung bzgl. der Lage des Zauns und des Knickschutzstreifens, Hinweis zur Überarbeitung des Artenschutzberichtes bzgl. Brutvögel und Amphibien, Anregung zur Verlegung der Zufahrt an die Hauptstraße.

Zum Schutzgut Boden/Fläche und Schutzgut Wasser:

- [1] Beschreibung und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes sowie eine Einschätzung der Auswirkungen bei Realisierung des geplanten Vorhabens, Festsetzung von Maßnahmenflächen.
- [5] Hinweis zum Umgang mit Niederschlagswasser, Einleitung in Verbandsgewässer, Einleitungsmengen

Zum Schutzgut Luft/Klima:

- [1] Beschreibung und Bewertung des Gesamt- und Lokalklimas und Beschreibung und Bewertung des Erhaltungs- und Anpflanzfestsetzungen von Bäumen, Festsetzung von Maßnahmenflächen.

Zum Schutzgut Landschafts- und Ortsbild:

- [1] Beschreibung und Bewertung des Plangebiets und Wirkung auf die Umgebung. Erhalt von Einzelbäumen und Knicks; Festsetzung von Maßnahmenflächen.
- [2] Forderung zur Überarbeitung der Bewertung des Landschaftsbildes

Zum Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:

- [1] Aussagen zum Denkmalschutz und Denkmalpflege.
 - [4] Hinweis auf Beteiligung des Archäologischen Landesamtes bzgl. Beginn der Erdarbeiten 14 Tagen vor Beginn der Bauarbeiten
- Schutzgebiete, Emissionen, erneuerbare Energien, Wechselwirkungen, Nachhaltigkeit, Auswirkungen infolge eingesetzter Techniken und Stoffe, Abfälle, Unfälle/Katastrophen sowie zu in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:
- [1] Erörterungen/Auswirkungen der Planung, jeweils in o. g. Hinsicht.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß §§ 4a Absatz 3 in Verbindung mit 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten verkürzten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden, diese sind in grüner Schrift kenntlich dargestellt.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: planung@lauenburg.de.
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: schriftlich an das Amt Lüttau, Amtsplatz 6, Amt für Stadtentwicklung und Ordnung, 21481 Lauenburg/Elbe oder während der Dienststunden zur Niederschrift.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Krukow“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB: Der Entwurf und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Amt für Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Lauenburg/Elbe und des Amtes Lüttau, Amtsplatz 5, Erdgeschoss Zimmer 4, 21481 Lauenburg/Elbe während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: <https://www.amt-luetau.de/buergerservice/bauleitplanverfahren/bauleitplanungsportal/>.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Krukow, den 12.04.2025

Radünz
Bürgermeister